

Pressekonferenz vom 22. März 2023, zur Veröffentlichung ab 11 Uhr

NEUE STEUERGRUNDLAGEN FÜR FAHRZEUGE: FAZIT NACH 1 JAHR

Im Februar 2021 genehmigte der Grosse Rat von Freiburg ein neues Gesetz, das seit 2022 in Kraft ist. Die 2011 eingeführten Fördermassnahmen zugunsten energie- und umwelteffizienter Fahrzeuge, ein Bonus-Malus-System gemäss der Energieetikette, wurden ersetzt. Die Kriterien für die Besteuerung wurden ebenfalls aktualisiert. Diese Neuerung sollte nicht zu einer Erhöhung der Steuermasse führen.

Wesentliche Punkte der Umsetzung. Das ASS führte ab Juni 2021 eine breit angelegte Informationskampagne durch, um Personen eine Orientierungshilfe zu geben, die den Kauf eines Fahrzeugs planen. Die neuen steuerbestimmenden Daten sowie die IT-Plattform zur Berechnung der Steuer wurden eingehend geprüft. Die Erstellung von über 250'000 Rechnungen erfordert einwandfreie Qualität!

Besteuerung von leichten Motorfahrzeugen. Fahrzeuge werden progressiv nach Leistung besteuert statt nach Hubraum. Diese Steuer gilt für alle Antriebe: Verbrennungsmotoren, Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantriebe. Diese neue Grundlage ist relevant, denn: Mehr Leistung bedeutet mehr Verbrauch, mehr Verbrauch bedeutet mehr Emissionen! Sie wird durch Anreize ergänzt: Für Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge gibt es eine Ermässigung von 30%, für Fahrzeuge mit Hybrid- oder Gasantrieb 15%. Fahrzeuge mit einer Energieetikette A erhalten 30% Ermässigung; diese Ermässigungen sind kumulierbar.

Jahr	2021	2022
Fahrzeugpark FR am 30.9.	284'641	288'388
Nettosteueereinnahmen (in Mio.)	113,1	113,2
Umweltreduktion	Bonus/Malus gemäss Energieetikette	Gemäss obenerwähnten Details
Betroffene Fahrzeuge	Personenwagen 195'466 Einheiten	Alle Fahrzeuge bis 3,5 t 249'477 Einheiten
Fahrzeuge mit Ermässigung und Anteil am Fahrzeugpark	10'385 / 5,3 %	42'460 / 17 %
Gesamtermässigung (in Mio.) und % nach Bruttosteueereinnahmen	4,1 Millionen 3,5 %	6,5 Millionen 5,4 %

Besteuerung von schweren Motorfahrzeugen. Das Kriterium der Nutzlast wird durch das Kriterium des Gesamtgewichts ersetzt. Letzteres bestimmt eine progressive Steuer. Umweltreduktionen wurden nicht berücksichtigt, da sie bereits auf Bundesebene über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) integriert sind.

Kontakt: Marc Rossier, Direktor ASS, 026 484 55 02, marc.rossier@ocn.ch, 11 Uhr – 14.30 Uhr